

Eckpunkte zum Entwurf der deutschen Ratspräsidentschaft über die e-Privacy Verordnung

Berlin, 11. November 2020

Der Vorschlag der deutschen Ratspräsidentschaft für die ePrivacy-Verordnung stellt einen weiteren Versuch dar, die seit 2017 andauernde Diskussion um eine spezifischere Regulierung des Datenschutzes im Bereich elektronischer Kommunikation zu gestalten. Insbesondere im Rat haben sich in den vergangenen zwei Jahren die widerstreitenden Positionen bei den Verhandlungen verhärtet. Die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit einer ePrivacy-Verordnung ist aber auch darüber hinaus nach wie vor umstritten. Mit den bisherigen Vorschlägen und Entwürfen für eine ePrivacy-Verordnung ist es nicht gelungen, ein kohärentes Regulierungsfeld für elektronische Kommunikation zu erreichen. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der Europäische Kodex für Elektronische Kommunikation (EKEK) setzen hier einen klaren und engen Rechtsrahmen, dem die ePrivacy-Verordnung nach Ansicht des eco zwingend Rechnung tragen sollte.

Auch der nun von der deutschen Ratspräsidentschaft vorgelegte Entwurf wird den Anforderungen ein kohärentes und verhältnismäßiges Datenschutzregime zu etablieren, nicht gerecht. Die nachfolgend aufgelisteten Aspekte sind aus der Sicht von eco besonders kritisch zu bewerten.

Beschränkung der Verarbeitungszwecke für elektronische Kommunikationsdaten

Während die Datenschutzgrundverordnung einen breiten und flexiblen Rechtsrahmen für die rechtmäßige Verarbeitung von personenbezogenen Daten ermöglicht, ist dies im nunmehr vorliegenden Entwurf der deutschen Ratspräsidentschaft für die ePrivacy-Verordnung nicht mehr vorgesehen.

Die Verarbeitung von Kommunikationsinhalten soll auf die Einwilligung beschränkt und darf ausschließlich für den jeweiligen Nutzer verwendet werden. Zwar ist eine entsprechende Schranke zur Verarbeitung grundsätzlich nachvollziehbar, sie trägt jedoch den besonderen Umständen der Bereitstellung digitaler Dienste nicht angemessen Rechnung. Konkret sind die Vorgaben für die Verarbeitung von Kommunikationsinhalten nicht immer ausreichend, um Servicefunktionen wie Textanalyse oder Übersetzung von Inhalten oder Live-Standorte (die zumindest aus der Sicht von eco in diesem Kontext auch als Kommunikationsinhalte eingestuft

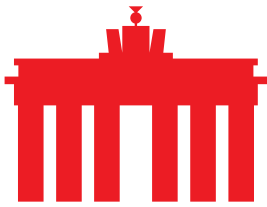


werden müssten) rechtssicher anzubieten. Zudem stellen die zusätzlich geschaffenen Auflagen eine unverhältnismäßige zusätzliche Belastung für die Anbieter solcher elektronischer Kommunikationsdienste dar.

Darüber hinaus stellt die in dem Entwurf vorgehene Begrenzung der Verarbeitungszwecke von Kommunikationsmetadaten ein enormes Problem dar. Hier werden die rechtmäßigen Verarbeitungszwecke so weit eingeschränkt, dass Unternehmen nicht mehr imstande sein werden, „smarte“ digitale Lösungen oder Produkte anzubieten und ihre Dienste weiterentwickeln zu können. Vielmehr ist vorgesehen, dass Daten ausschließlich für Abrechnungszwecke verwendet werden dürfen. Die damit einhergehenden Einschränkungen sind in der Tat so strikt, dass bestimmte Qualitätsdienste in Frage gestellt werden – ein Umstand den eco bereits in vergangenen Verordnungsentwürfen kritisiert hatte und der durch die vorliegende Fassung erneut prominent zum Tragen kommt.

Beschränkung der Vernetzung von Geräten

Der vorliegende Entwurf der ePVO setzt nicht nur enge Zwecke für eine rechtskonforme Datenverarbeitung und Speicherung. Er macht zudem Vorgaben für die Verwendung von Informationen auf Endgeräten von Nutzerinnen und Nutzern. Dies stellt insbesondere für digitale Servicefunktionen ein enormes Problem dar. Die Möglichkeit, bspw. Systemkonfiguration automatisch zu erkennen und einen Dienst entsprechend darauf abgestimmt und angepasst bereitzustellen wird durch den vorliegenden Verordnungsentwurf stark eingeschränkt. Insbesondere die vorgesehenen Regelungen hinsichtlich der Bereitstellung von Softwareupdates sind aus der Sicht der Internetwirtschaft problematisch. Durch die Trennung von Sicherheits- und Funktionsupdates, die ausweislich der Erwägungsgründe vom Gesetzgeber vorgesehen ist, erlegt Softwareanbietern zusätzliche, schwer handhabbare Auflagen auf. Insbesondere müssten für veraltete Versionen oder Versionen, deren Produktlebenszyklus beendet wurde, zusätzliche Sicherheitsupdates bereitgestellt und ein deutlich komplexeres Versionsmanagement betrieben werden. Vor allem kleine und mittelständische Anbieter von Software dürften durch diese Regelung vor größere Herausforderungen gestellt werden. Im Sinne einer stringenten und sinnvollen Digitalisierung kann eine solche Maßgabe die Anbieter vor Software vor zusätzliche Probleme stellen, da es ihnen unter Umständen nicht einmal mehr möglich ist, nachzuvollziehen, welche Version ihrer Software auf einem Gerät betrieben wird. Die Regelung ist daher abzulehnen.



Fazit

Mit dem vorliegenden Entwurf der deutschen Ratspräsidentschaft für eine ePrivacy-Verordnung versäumt es der Gesetzgeber erneut, eine klare, nachvollziehbare und verhältnismäßige Gestaltung des Datenschutzes für elektronische Kommunikation und die Bereitstellung digitaler Dienste auf den Weg zu bringen. Die Vorgaben der DSGVO werden durch den Verordnungsentwurf nicht sinnvoll umgesetzt und werden sich nachteilig auf die Internetwirtschaft und die Digitalisierung in Europa auswirken. Insbesondere hat es der Gesetzgeber versäumt, klare Anwendungsregeln und Erlaubnistatbestände im Rahmen der DSGVO für digitale Dienste zu formulieren und sich stattdessen auf enge, unzweckmäßige Auflagen für die Gestaltung und das Design von Software fokussiert. Der vorliegende Verordnungsentwurf ist daher abzulehnen.

Über eco

Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Die Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie eine ethisch orientierte Digitalisierung bilden Schwerpunkte der Verbandsarbeit. eco setzt sich für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.